

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für Schullastenausgleich

Der Haushaltsplan des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern sieht für das Haushaltsjahr 2011 in der Haushaltsstelle 20000.67410 für Schullastenausgleich 2.460.000,00 EUR vor.

Die planmäßigen Mittel reichen nicht aus, es ergeben sich voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 657.400,00 EUR, die sich wie folgt aufteilen:

Schulart	Haushaltsplan 2011	Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2011	Saldo
Gymnasium	750.000,00 EUR	1.348.100,00 EUR	598.100,00 EUR
Förderschulen	700.000,00 EUR	492.900,00 EUR	- 207.100,00 EUR
dav. Landesschulen	500.000,00 EUR	260.800,00 EUR	- 239.200,00 EUR
Berufsschulen	970.000,00 EUR	937.000,00 EUR	- 33.000,00 EUR
Internate	40.000,00 EUR	73.900,00 EUR	33.900,00 EUR
Nachzahlung Internats- kosten für Landesschulen von 2004 bis 2007	0,00 EUR	265.500,00 EUR	265.500,00 EUR
insgesamt	2.460.000,00 EUR	3.117.400,00 EUR	657.400,00 EUR

Der Mehrbedarf resultiert aus den Erhöhungen der Kostensätze der Schulen pro Schüler und Schuljahr. Die Erhöhung wurde mit steigenden Betriebs- und Personalkosten begründet. Im Durchschnitt liegen die Erhöhungen zwischen 3 und 5 Prozent. Hinzu kommt, dass sich durch die freie Schulwahl ab der Jahrgangsstufe 5 die Anzahl der Schüler, die außerhalb des Landkreises eine Schule besuchen, wesentlich erhöht hat. Diese Entwicklung war nicht vorhersehbar. Hierzu einen Vergleich von ausgewählten Schulen:

Schulart	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
Hansa Gymnasium Stralsund	68 Schüler	106 Schüler
Kooperative Gesamtschule Stralsund	50 Schüler	71 Schüler
IGS Stralsund	166 Schüler	206 Schüler

Gegenüber dem Jahr 2010 hat sich die Zahl der Schüler, die eine Schule außerhalb des Altlandkreises Nordvorpommern bzw. freie Schule besuchen, von 689 auf 862 erhöht.

Da bereits vorliegende Rechnungen zur Zahlung angewiesen werden müssen, ist eine dringende Entscheidung erforderlich.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 657.400,00 EUR in der Haushaltsstelle

20000.67410. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 48200.69100 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.



Ralf Drescher
Landrat